

Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates April bis Juni 2023

Bauwesen

Folgende Baubewilligung wurde im ordentlichen Verfahren unter Auflagen und Bedingungen erteilt:

Eugen Landolt, Chlätterstrasse 16, 8458 Dorf

Umbau Schopf in Atelier, Flaachtalstrasse 2.3, Kat.-Nr. 1517, Wohnzone 2

Folgende Baubewilligungen wurden im Anzeigeverfahren erteilt:

Rolf Muther, Schmittenstrasse 40, 8458 Dorf

Vordach Kellerabgang, Schmittenstrasse 40, Kat.-Nr. 1485, Kernzone 2

Ursula Jud, Kreuzstrasse 3, 8180 Bülach

Geländer an raumhohes Fenster, Untere Buolistrasse 23, Kat.-Nr. 1259, Wohnzone 2

Barbara und Kurt Schneeberger, Buchenstrasse 6, 8472 Seuzach

Aussenisolation an Liegenschaft Buolistrasse 6, Kat.-Nr. 1137, Wohnzone 1

Finanzielles

Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde; Genehmigung

Der Gemeinderat hat am 11. April 2023 die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 3'091'593.66 Aufwand und CHF 3'483'213.80 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 391'620.14 ab. Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen von CHF 187'366.26. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 8'216'081.15 aus. Der Ertragsüberschuss von CHF 391'620.14 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital beträgt CHF 6'567'782.51.

Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen per 1. Januar 2023

Gemäss § 131 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 und § 24 Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2019 werden Grundstücke, Grundeigentumsanteile und Gebäude des Finanzvermögens in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet. Die Neubewertung ist notwendig, weil die Bewertungsbestimmungen keine laufende Anpassung der Bilanzwerte sämtlicher Liegenschaften des Finanzvermögens an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse vorsehen. Diese systematische Neubewertung hat stetig, in regelmässigen Zeitabständen, zu erfolgen. Die Wertänderungen werden gemäss § 23 Abs. 3 VGG in der Erfolgsrechnung verbucht. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Mai 2023 die per 1. Januar 2023 durchgeführte Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen der Gemeinde Dorf genehmigt.

Revisionsbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Dorf

Die Firma baumgartner & wüst gmbh, 8306 Brüttsellen, führte hat am 11. / 12. April 2023 eine Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) auf der Basis von Stichproben nach Grundsätzen des Berufsstandes für das am 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr durch. Der Bericht wurde mit Beschluss vom 2. Mai 2023 vom Gemeinderat genehmigt und an die Rechnungsprüfungskommission Dorf und an den Bezirksrat weitergeleitet.

Zweckverband Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen; Genehmigung Jahresrechnung 2022

Der Gemeinderat hat am 2. Mai 2023 die Jahresrechnung 2022 der Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 451'988.89 Aufwand und CHF 24'138.50 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 427'850.39 zu Lasten der Vertragsgemeinden ab. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 28'826.80. Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 76'880.05 und Einnahmen von CHF 0.00, d.h. mit Nettoinvestitionen zu Lasten der Gemeinden von CHF 78'880.05 ab. Die Bestandesrechnung weist Aktiven und Passiven von je CHF 5'720'951.12 aus.

Zweckverband Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen; Entschädigungen für die Amtsdauer 2022 – 2026

Gemäss Art. 6 der Zweckverbandsstatuten werden die Grundlagen und Anträge der Entschädigung der Verbandsorgane durch die Betriebskommission erarbeitet, die Genehmigung erfolgt durch die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden. Der Gemeinderat hat am 2. Mai 2023 die Entschädigungen für die Legislatur 2022 – 2026, mit Ausnahme des Sitzungsgeldes / Stundenansatz von CHF 80.00, genehmigt. Der Gemeinderat Dorf ist der Ansicht, dass die Sitzungen mit Pauschalen (und nicht mit einem Stundenansatz von CHF 80.00) abgegolten werden sollen.

Zweckverband Kläranlageverband Flaachtal; Genehmigung Jahresrechnung 2022

Mit Beschluss vom 15. Mai 2023 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Kläranlagekommission des Kläranlageverbandes Flaachtal genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 471'645.02 Aufwand und CHF 45'668.31 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 425'946.71 zu Lasten der Verbandsgemeinden ab. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 69'476.80. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 138'196.38. Die Bilanzsumme beträgt CHF 1'076'598.18.

Zweckverband Feuerwehr Flaachtal; Genehmigung Jahresrechnung 2022

Der Gemeinderat hat am 5. Juni 2023 die Jahresrechnung 2022 des Zweckverbands Feuerwehr Flaachtal genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst mit CHF 291'188.13 Aufwand und CHF 10'024.65 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden von CHF 281'163.48 ab. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 50'558.30. Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 114'380.76. Die Bilanzsumme beträgt CHF 530'559.50.

Revisionsbericht Steuern vom 25. Mai 2023; Genehmigung

Vom 8. Mai 2023 bis 12. Mai 2023 wurde eine Revision des Gemeindesteueramtes, in den Bereichen Finanzen, Bezug, Register und Veranlagung, geprüft. Der Gemeinderat Dorf hat den Revisionsbericht Steueramt Dorf vom 25. Mai 2023 des Kantonalen Steueramtes am 5. Juni 2023 genehmigt.

Abnahme Bericht über die KVG-Revision 2023

Mit Beschluss vom 26. Juni 2023 hat der Gemeinderat den Bericht der baumgartner & wüst gmbh, Brütisellen, über die KVG-Revision 2023, umfassend die Prüfung der Bereiche Prämienübernahme Sozialhilfe, Verlustscheinbewirtschaftung und Prämienverbilligung im Rahmen der Ergänzungsleistungen der AHV/IV sowie im Rahmen der Beihilfe zur AHV/IV (bearbeitet durch die SVA Zürich), vom 26. Mai 2023, genehmigt.

Diverses

Unterhalts- und Pflegekonzept Gewässer; Auftragsvergabe und Verpflichtungskredit

Im Natur- und Heimatschutzfonds des Kantons Zürich existiert neu das Programm «Vielfältige Zürcher Gewässer». Über dieses Programm wird die Erstellung eines Unterhalts- und Pflegekonzepts für öffentliche Gewässer mit einer Beteiligung von 90 % der Kosten subventioniert. Ein zielgerichteter Gewässerunterhalt erfolgt auf Basis eines solchen Konzepts. Der Gemeinderat hat am 11. April 2023 beschlossen, den Auftrag für die Erstellung des Unterhalts- und Pflegekonzepts für die Gewässer der Gemeinde Dorf der Firma Bänziger Kocher Ingenieure AG, 8155 Niederhasli, gemäss Offerte vom 14. März 2023 im Betrag von CHF 19'600.00 (inkl. MwSt), zu vergeben. Es wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 19'600.00 (Bruttokredit) genehmigt.

Unterschutzstellung Gebäude Dorfstrasse 17.1; Genehmigung Schutzvertrag

Die Eigentümerin der Liegenschaft «Spycher», Kat.-Nr. 1778, an der Dorfstrasse 17.1, beabsichtigt, den Fachwerkspeicher mit Keller aus dem Jahr 1758 bewohnbar zu machen. Die Liegenschaft befindet sich im Inventar der Denkmal- und Heimatschutzobjekte der Gemeinde Dorf. Das Inventar stuft das Gebäude als integral zu erhalten ein. Der Spycher befindet sich auf der Parzelle des Doppelbauernhauses Dorfstrasse 17/19 und steht mutmasslich in einem nutzungsbedingten Zusammenhang mit diesem Gebäude. Gemäss dem Gutachten über die Schutzwürdigkeit des Gebäudes Dorfstrasse 17.1, Kat.-Nr. 1778, kann festgehalten werden, dass das Gebäude die Anforderungen an ein Schutzobjekt erfüllt. Über die grundsätzliche Schutzwürdigkeit des Objektes herrscht zwischen Eigentümerschaft und der Gemeinde Konsens. Dem verwaltungsrechtlichen Vertrag betreffend die Unterschutzstellung der Liegenschaft «Spycher» Dorfstrasse 17.1., datiert vom 27. März 2023, wurde mit Beschluss vom 11. April 2023 zugestimmt. Der Beschluss wurde auf der Homepage der Gemeinde Dorf und im öffentlichen Aushang bekanntgemacht und im Amtsblatt publiziert.

Verabschiedung Gewässerraumfestlegung an den kommunalen Gewässern im Siedlungsgebiet der Gemeinde Dorf zuhanden der öffentlichen Auflage

Gewässer bilden vielfältige und vernetzte Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Für die Ausbildung dieser Lebensräume brauchen die Gewässer genügend Raum. Der Raum entlang von Gewässern ist jedoch begehrt und wird vielerorts immer knapper. Lebendige Gewässer mit genügend grossen Gewässerräumen erfüllen eine Vielzahl von Schutz- und Nutzungsansprüchen an die Gewässer und sind Voraussetzung für eine funktionierende, integrale Wasserwirtschaft. Deswegen hat der Bund 2011 das revidierte Gewässerschutzgesetz und die revidierte Gewässerschutzverordnung in Kraft gesetzt. Mit diesen gesetzlichen Grundlagen verpflichtet der Bund die Kantone entlang von Seen, Flüssen und Bächen einen sogenannten Gewässerraum festzulegen und vor Überbauung zu schützen. Einerseits soll damit der nötige Spielraum für Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen, für die Erholung der Bevölkerung sowie für die Nutzung des Gewässers, etwa für die Stromproduktion aus Wasserkraft, erhalten bleiben. Andererseits bildet der Gewässerraum auch eine Pufferzone zum Schutz der angrenzenden Grundstücke vor Hochwasser und den Schutz des Wassers vor Verunreinigungen. Bestehende Bauten im Gewässerraum dürfen stehen bleiben und auch leichte bauliche Anpassungen bleiben möglich. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 2. Mai 2023 dem Projektdossier „Gewässerraumfestlegung im

Siedlungsgebiet der Gemeinde Dorf“ vom 1. Mai 2023 der nrp Ingenieure AG, Winterthur, zugestimmt. Die Auflage dauert vom 26. Mai bis 25. Juli 2023. Die Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei auf.

Kehrichtabfuhr KEWY; Festsetzung der Einzugsgebiete für die Kehrichtverbrennungsanlagen im Kanton Zürich für die Periode 2024 – 2028, Antrag um Zuweisung

Der Regierungsrat setzte mit RRB Nr. 1143/2018 sowie 70/2019 die Einzugsgebiete für brennbare, nicht verwertbare Siedlungsabfälle aus Haushalten und Betrieben für die einzelnen Kehrichtverbrennungsanlagen bis 31. Dezember 2023 fest. Für die Beseitigung der Siedlungsabfälle für die Jahre 2024 – 2028 stellte der Gemeinderat per 2. Mai 2023 dem Regierungsrat des Kantons Zürich den Antrag um Zuweisung zur KVA Winterthur.

Unterflurcontainer beim Entsorgungsgebäude; Auftragsvergabe und Verpflichtungskredit

Bereits im vergangenen Frühjahr wurde das Bauprojekt Unterflurcontainer für die Glas- und Aluentsorgung beim Entsorgungsgebäude der Gemeinde Dorf in Angriff genommen und CHF 65'000.00 für dessen Umsetzung im Budget 2023 eingestellt. Der Auftrag für vier Unterflurcontainer wurde mit Beschluss vom 2. Mai 2023 der Firma Villiger Entsorgungssysteme AG, 5647 Oberrüti, gestützt auf die Offerte vom 27. April 2023 im Gesamtbetrag von CHF 47'296.85 (inkl. MwSt.), vergeben. Die Baumeisterarbeiten wurden der Firma Fehr & Sohn GmbH, Gräslikon, gestützt auf deren Offerte vom 15. April 2023 im Gesamtbetrag von CHF 32'465.10, vergeben. Es wurde ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2023 im Betrag von CHF 80'000.00 gesprochen.

Alterswohnheim Flaachtal ab Januar 2023; Genehmigung Entwurf Zweckverbandsstatuten

Der Gemeinderat genehmigte am 15. Mai 2023 den Entwurf der neuen, totalrevidierten Statuten des Zweckverbands Alterswohnheim Flaachtal vom 5. April 2023. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt eine Prüfung und Anpassung von Artikel 24 / 26 und 41 gemäss separatem Beschluss.

Einstellung von Frau Denicee Brandenberger per 1. Juli 2023 als Gemeindeweibelin

Aufgrund der Kündigung von Jeannette Weber muss die Stelle als Gemeindeweibelin neu besetzt werden. Der Gemeinderat hat am 15. Mai 2023 beschlossen, Frau Denicee Brandenberger, 8458 Dorf, per 1. Juli 2023 als Gemeindeweibelin einzustellen.

Gewässerunterhalt am Gräbler- und Nobletenbach; Auftragsvergabe und Verpflichtungskredit

Seit längerer Zeit wurden am Gräblerbach sowie am Nobletenbach keine Unterhaltsarbeiten mehr vorgenommen. Es ist deshalb notwendig, den Gräblerbach ab Ausdolung bis Schlammbecken, inkl. Weiher Grundstück Kat.-Nr. 932, zu reinigen. Beim Nobletenbach sind Unterhaltsarbeiten ab Eindolung «Buolistrasse» bis zum Schlammbecken auf Kat.-Nr 938 auszuführen. Das Schlammbecken, in dem die beiden Flüsse Gräbler- und Nobletenbach zusammenfliessen, ist von Ablagerungen zu befreien. Der Gemeinderat hat am 15. Mai 2023 beschlossen, die Unterhaltsarbeiten am Gräblerbach sowie am Nobletenbach der Firma Stutz AG, 8466 Trüllikon, gemäss deren Offerte vom 10. Mai 2023 im Betrag von CHF 5'152.90 (inkl. MwSt.), zu vergeben. Es wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 6'000.00 genehmigt.

Wahlanordnung für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission Dorf für den Rest der Amtsperiode 2022 – 2026

Mit Beschluss des Bezirksrates Andelfingen vom 7. Mai 2023 wurde Nico Gerster unter Verdankung der geleisteten Dienste als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, per Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers, entlassen. Der Gemeinderat Dorf ordnete als wahlleitende Behörde eine Ersatzwahl an. Sofern die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind, findet der 1. Wahlgang für die Ersatzwahl am Sonntag, 22. Oktober 2023, statt. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am Sonntag, 26. November 2023, statt. Falls an diesem Datum keine eidg. Abstimmungen angeordnet werden, wird der kantonale Abstimmungstermin vom 19. November 2023 festgesetzt. Die Wahlanordnung wurde im öffentlichen Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Dorf (Homepage und Aushang) am 12. Juni 2023 publiziert.

Schiessanlage Dorf; Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Dorf und dem Militärschiessverein (MSV) Dorf

Die Kosten für den Umbau der 300m-Schiessanlage in Dorf auf SA9006 sind relativ hoch. Insgesamt sind im Budget 2023 Totalkosten von CHF 70'000.00 vorgesehen. Ein Verein, welcher Besitzer einer Schiessanlage ist, erhält mehr Gelder aus dem Sportfonds des Kantons Zürich, als wenn die Besitzerin einer Anlage die Gemeinde ist. Aus diesem Grund wurde ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Dorf und dem Militärschiessverein (MSV) Dorf betreffend dem Schützenhaus Dorf, als formelle Ausgangslage, erarbeitet. Der Gemeinderat Dorf hat am 5. Juni 2023 beschlossen, den Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Dorf und dem Militärschiessverein (MSV) Dorf zu genehmigen.

Revision Abwassergebührenverordnung und Wasserreglement; Auftragsvergabe und Verpflichtungskredit

Die Verordnung über Gebühren an Abwasseranlagen der Gemeinde Dorf stammt aus dem Jahr 1994. Das Wasserreglement der Gemeinde Dorf wurde im Juni 2000 genehmigt. Beide Verordnungen / Reglemente zur Siedlungsentwässerung und zur Trinkwasserversorgung sind veraltet und decken die heute geforderten Ansprüche nicht mehr vollständig ab. Zudem können mit den heutigen Gebühreneinnahmen im Abwasser die Kosten nicht mehr gedeckt werden. Im vergangenen Jahr reichte der Gemeinderat einen Antrag auf Erhöhung der Abwassergebühren beim Preisüberwacher ein. Eine direkte Erhöhung der Abwassergebühr von CHF 1.50/m³ auf CHF 2.80/m³ wurde durch den Preisüberwacher abgelehnt. Der Preisüberwacher empfahl, die Gebührenerhöhung zu etappieren und in einem ersten Schritt auf 30 Prozent zu beschränken. Gemäss Empfehlung des Preisüberwachers wurde die Abwassergebühr Ende 2022 von CHF 1.50/m³ auf CHF 1.95/m³ angehoben.

Zudem gab der Preisüberwacher die Empfehlung ab, auf ein Gebührensystem umzustellen, bei welchem mindestens die Hälfte der Gebühreneinnahmen über fixe Grundgebühren erhoben werden. Weiter kritisierte er, dass die Gemeinde Dorf aktuell keine Regenwassergebühr erhebt und auch keine Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Strassen und Plätzen verrechnet werden. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2023 wurde der Auftrag für die Ingenieurarbeiten zur Revision der Abwassergebührenverordnung und des Wasserreglements der Firma Ingesa AG, 8620 Wetzikon, vergeben. Es wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 35'000.00 genehmigt.